

STADTGEMEINDE LEIBNITZ

Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz
Tel.: +43 3452/82423 - Fax: +43 3452/84811

KUND MACHUNG

Gemäß § 39 Abs. 1 iVm. § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, STROG 2010, LGBl. 2010/49 i.d.F. LGBl. 2022/15, wurde die Auflage der geänderten Bebauungszonierung inkl. Bebauungsplanzonierungsplan, verfasst von Heigl Consulting ZT GmbH, Graz, GZ: HC17_2.30, in der Gemeinderatssitzung am 19.05.2022 beschlossen und wird diese in der Zeit

vom 02.06.2022
bis 02.08.2022

im Bauamt Leibnitz, Grazer Straße 118, 8430 Leibnitz während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindeglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt bekannt geben.

Leibnitz, am 01.06.2022

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister:


(Helmut Leitnerberger)

angeschlagen am: 01.06.2022
abgenommen am: 03.08.2022